

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn  
[REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

---

Datum: 1. April 2020

---

Bearbeiter: Herr S. Müller

---

Telefon: 033203 356 [REDACTED]

---

Telefax: 033203 356 [REDACTED]

---

Zeichen: SMü/002/20/0355

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

## Ihr Antrag auf Informationszugang beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 22. Januar 2020

Ihre E-Mail vom 27. Februar 2020, fragdenstaat.de #175106

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 27. Februar 2020. Wir bedauern, dass wir erst jetzt auf die Angelegenheit zurückkommen können. Sie baten uns, Ihr Bemühen um Informationszugang gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu unterstützen und schilderten folgenden Sachverhalt:

Per E-Mail vom 22. Januar 2020 stellten Sie über die Plattform fragdenstaat.de beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einen Antrag auf Informationszugang. Ihr Antrag bestand aus zwei Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Einsatzes einer Schulcloud. Sie wollten wissen, ob solche Daten verarbeitet werden und auf welcher Rechtsgrundlage. Soweit eine solche nicht benannt werden kann, baten Sie um Übersendung eines Musters für eine entsprechende Einverständniserklärung durch die betroffenen Personen. Am 25. Februar 2020 erinnerten Sie die Behörde an die ausstehende Beantwortung Ihres Antrags.

Ausweislich des Kommunikationsverlaufs auf der Plattform hat Ihnen das Ministerium am 10. März 2020 geantwortet. Es teilte mit, dass personenbezogene Daten verarbeitet würden, und nannte die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung. Muster für eine solche Einwilligung lägen nicht vor, deshalb könnten sie nicht zur Verfügung gestellt werden. Am selben Tag stellten Sie der Behörde im Rahmen der Antragskommunikation auf fragdenstaat.de noch eine mit datenschutzrechtlichen Ausführungen versehene Rückfrage. Per E-Mail vom 19. März 2020 bat das Ministerium Sie mit Blick auf die aktuelle Situation um Verständnis für eine voraussichtliche Verzögerung bei der Beantwortung.

Nach unserer Auffassung hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Ihren Antrag mit seiner E-Mail vom 10. März 2020 in ausreichender Weise bearbeitet. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, in der Sache eine weitere Kommunikation mit dem Ministerium zu führen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich der ursprüngliche Gegenstand Ihrer Beschwerde – die aus-

gebliebene Reaktion des Ministeriums – erledigt hat. Daher beabsichtigen wir, den Vorgang abzuschließen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Müller